



Tagesordnung I Punkt 10 der öffentlichen Sitzung am 8. November 2016

Vorlagen-Nr. 16-V-61-0030

**Wohnbauflächenentwicklung Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) „Gräselberg-Auf den Eichen“ im Ortsbezirk Biebrich
- Aufstellungsbeschluss**

Beschluss Nr. 0191

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplans „Gräselberg-Auf den Eichen“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) wird beschlossen.

Der ca. 8 ha große Planbereich liegt nordwestlich der Siedlung Gräselberg. Im Nordwesten wird der Planbereich durch die Bundesautobahn A 643 und die Saarstraße, im Nordosten durch den Rewe-Markt an der Erich-Ollenhauer-Straße und den Wohngrundstücken an der Schillstraße und Friesacher Straße, im Südosten durch die Wohngrundstücke an der Karawankenstraße und im Süden durch den Parkplatz am Kallebad und dem Sportplatz Gräselberg begrenzt.

Als Ziele der Planung werden beschlossen:

- Entwicklung eines attraktiven Wohnquartiers mit einem Anteil von mind. 15 % gefördertem Wohnungsbau.
 - Differenzierung der Bebauung mit Geschosswohnungsbau und Bauflächen für Reihen- und Doppelhäuser.
 - Entwicklung der Standortqualitäten des Gebiets (ÖPNV und MIV).
 - Grünordnerische Maßnahmen zur Verbesserung des Klimas und des ökologischen Haushalts.
 - Erhalt der bestehenden Randeingrünungen und der Gehölzbestände im Norden.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird,
 - der Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung ortsüblich bekannt gemacht wird,
 - eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt wird,

- eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.1 BauGB durchgeführt wird,
 - dass der Flächennutzungsplan nach § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst wird.
3. Die grundsätzliche Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplans nach dem BauGB für den Planungsbereich Biebrich 1/1996 „Gräselberg, 2. Änderung, Bereich: Eichen“ in Verbindung mit der teilweisen Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Gräselberg“ in Biebrich (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 21.03.1996 Nr. 0073) wird aufgehoben.
 4. Die Finanzierung der durch die Landeshauptstadt Wiesbaden zu tragenden Kosten ist im Einzelfall im Rahmen des jeweils betroffenen Dezernatsbudgets zu decken. Die Umsetzung der im Einzelnen geplanten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden.

(antragsgemäß Magistrat 25.10.2016 BP 0721)

Tagesordnung III

Wiesbaden, .11.2016

Kessler
Vorsitzender